



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 676/18 Datum: 10.07.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Scheune für Pferdehaltung und Nutzung einer Wiese als Reitplatz im Parkweg in Crivitz OT Kladow (Gemarkung Kladow, Flur 1, Flst. 15; 18/2)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.07.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer vorhandenen Scheune für Pferdehaltung und Nutzung einer Wiese als Reitplatz im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Die Holzscheune wurde bisher als Heu- und Strohlager sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte genutzt. In der Scheune sollen bis zu 10 Pferde untergebracht werden, auch Pensionspferde. Der Pferdemit wird in Containern abgefahren. Die Grünfläche wird als Reitplatz hergerichtet. Veranstaltungen finden nicht statt.

Die rechtlichen Voraussetzung gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB, als Landwirtschaftsbetrieb im Außenbereich zu bauen, sind gegenüber dem Landkreis LWL PCH zu führen.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 05.09.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Flurkartenauszug, Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung (BA 180824) in der (Gem. Kladow, Fl. 1, Flst. 15, 18/2) zu erteilen.

Die Zufahrt aus dem Parkweg ist gesondert zu beantragen.



Landkreis: Ludwigslust-Parchim
 Ort: Crivitz OT Kladow
 Gemarkung: Kladow
 Flur: 1
 Flurstück: 15, 18/2

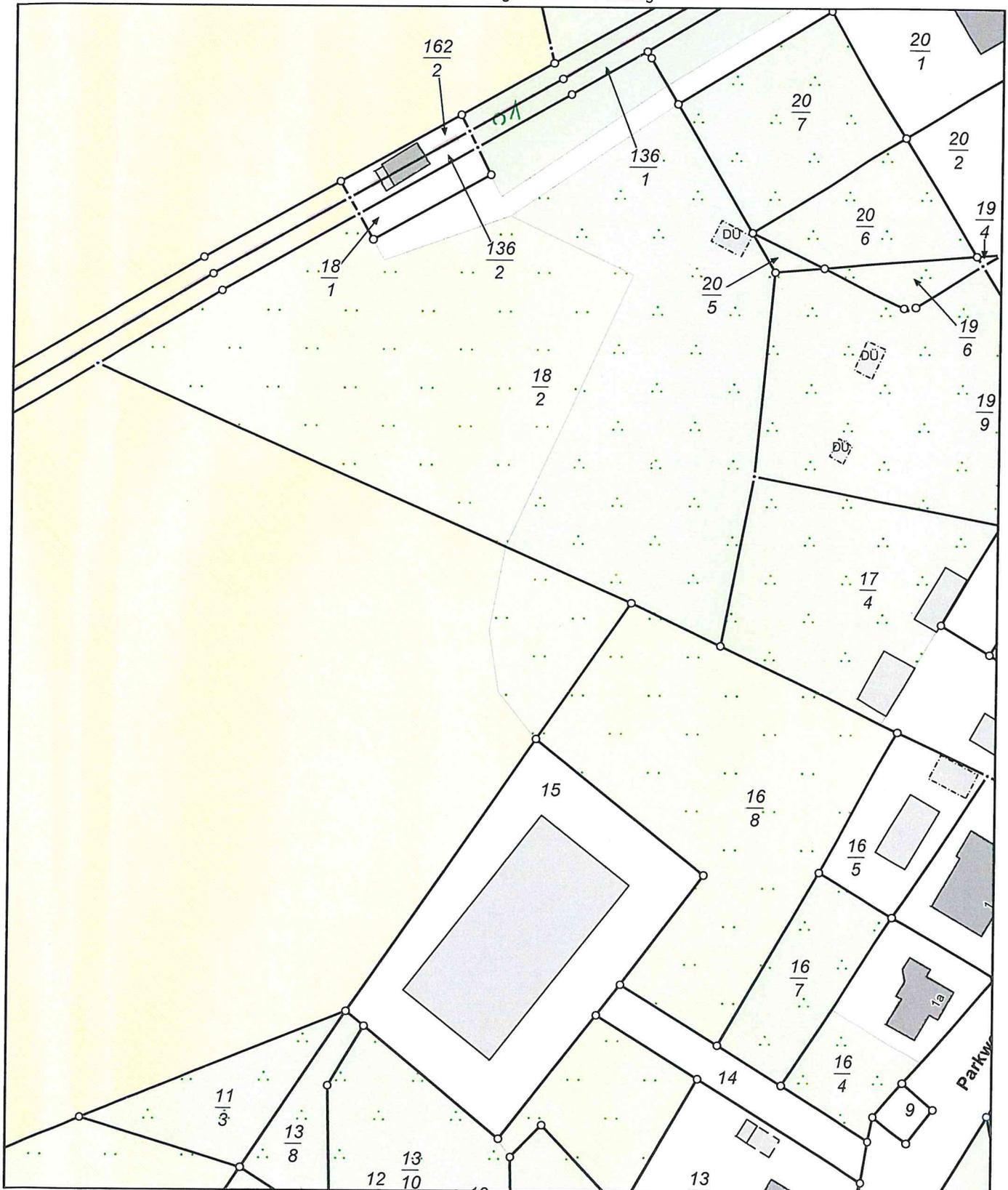
-  Grundstück
-  Bestand
-  Kies
-  wassergebundene Decke



Erstellt am 22.05.2018

Gemarkung: Kladow (13 0659)
Flur: 1
Flurstück: 15

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Lage: Parkweg



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 678/18 Datum: 10.07.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Abbruch und Ersatzbau eines Gartenhauses 2. Kohlstraße (hinter Eichholzstraße) 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37; Flst. 58	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.07.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Abruch der bestehenden Gartenlaube aus Holz und den Ersatzneubau eines Gartenhauses (Blockbohlenhaus). Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem § 35 BauGB. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 05.09.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Lageplan,

Beschlussvorschlag:

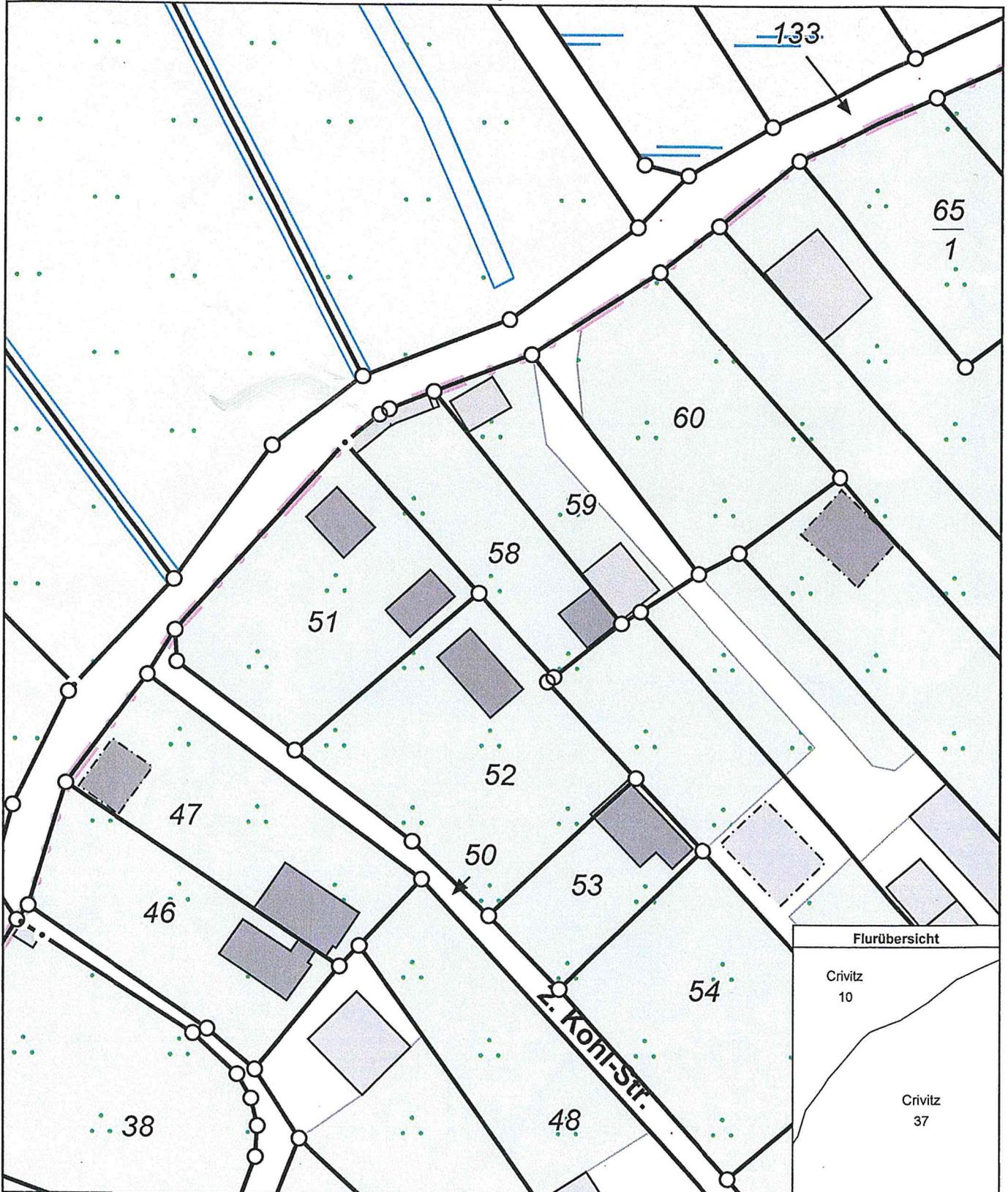
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 180765) zum Abbruch und Ersatzneubau eines Gartenhauses (Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 58) zu erteilen.



Erstellt am 31.05.2018

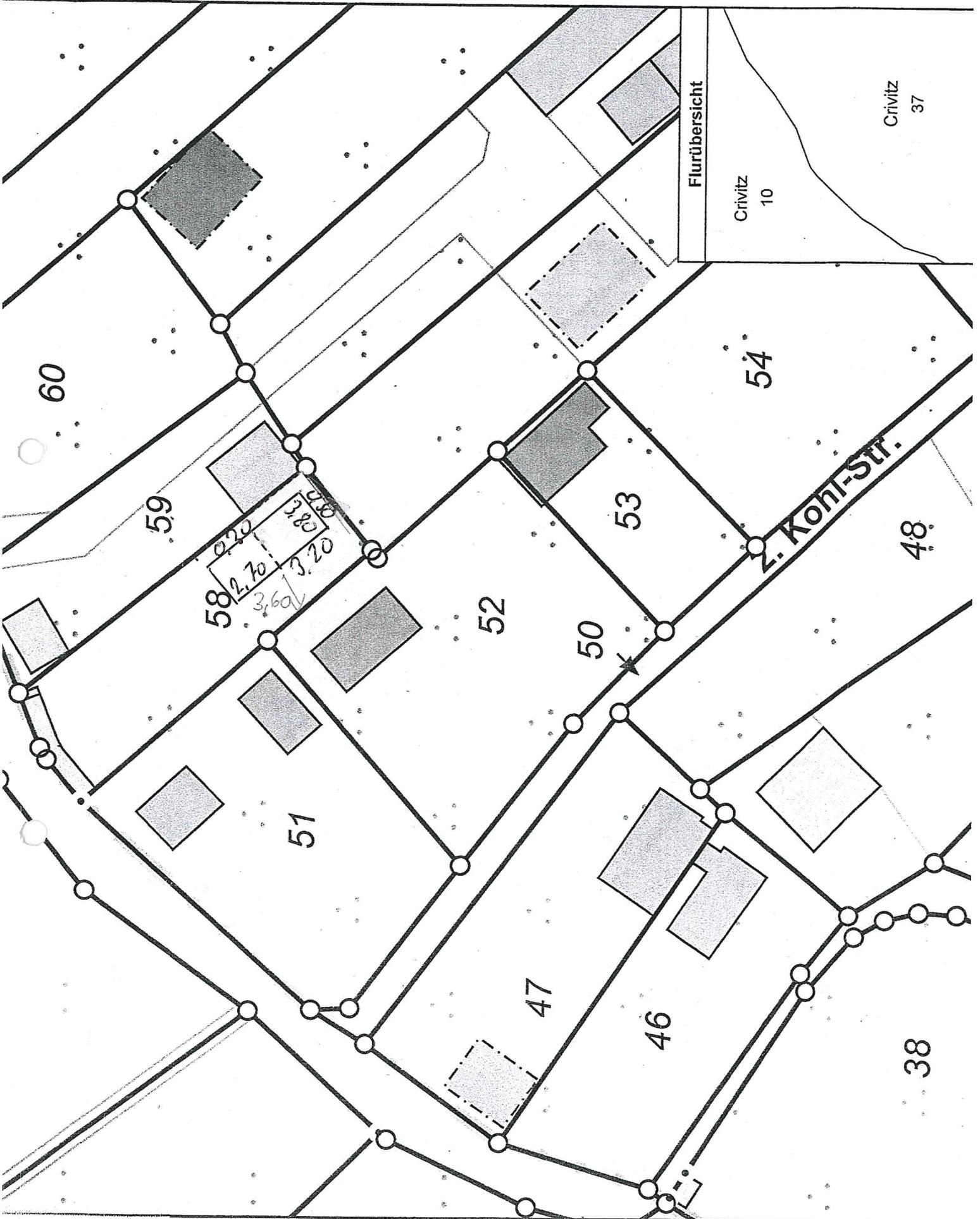
Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 37
Flurstück: 58

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Lage: 2. Kohl-Str.



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500



Flurübersicht

Crivitz
10

Crivitz
37

60

59

58

51

52

50

53

54

Z. Kohl-Str.

48

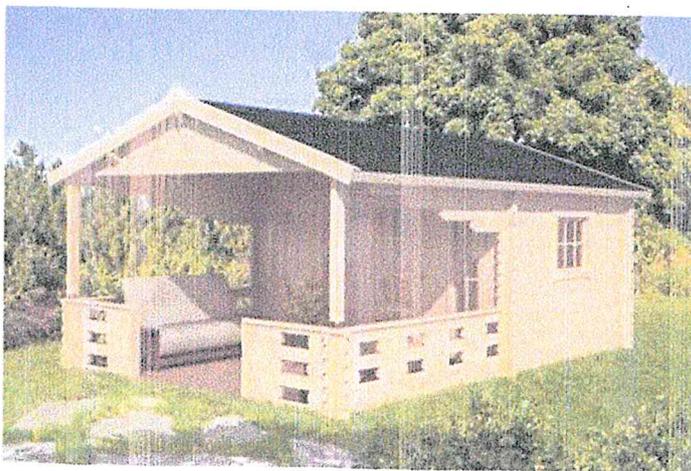
47

46

38

« Erster » « zurück weiter » **Letzter »** 42 Artikel in dieser Kategorie

Gartenhaus Blockhaus Sanstrov 45 mm 380 x 320 cm inklusive 30 m² Dachschindeln



Art.Nr.:

40.0769

Lieferzeit:

● ca. 3-4 Wochen (Ausland/ Inseln kein Versand)

2.499,00 EUR

2.499,00 EUR pro Stück

inkl. 19% MwSt. inkl. [Versand](#)

1



IN DEN WARENKORB

[Auf den Merkzettel](#)

Beschreibung

Produktbeschreibung:

- Gartenhaus Sanstrov
- 45 mm Wandstärke



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 669/18 Datum: 28.06.2018 Status: öffentlich
Beratung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.07.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller aus Waren M-V möchte auf den Flurstücken 25 und 26 der Flur 20 in der Gemarkung Crivitz einen Solarpark errichten. Dazu soll ein 110 m breiter Streifen nördlich der Bahnlinie Parchim - Schwerin am Moorwiesenweg, nahe der Eisenbahnbrücke, mit Solarmodulen auf ca 2,3 ha bebaut werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt; die unmittelbar angrenzenden Flächen als Waldflächen. In der Landesweiten Analyse der Landschaftspotentiale (LUNG-MV) sind die Flächen mit einer hohen – sehr hohen Bewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Unzerschnittenheit des landschaftlichen Freiraums bewertet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Vorhabenträger werden alle Kosten des Bauleitplanverfahrens getragen, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz.

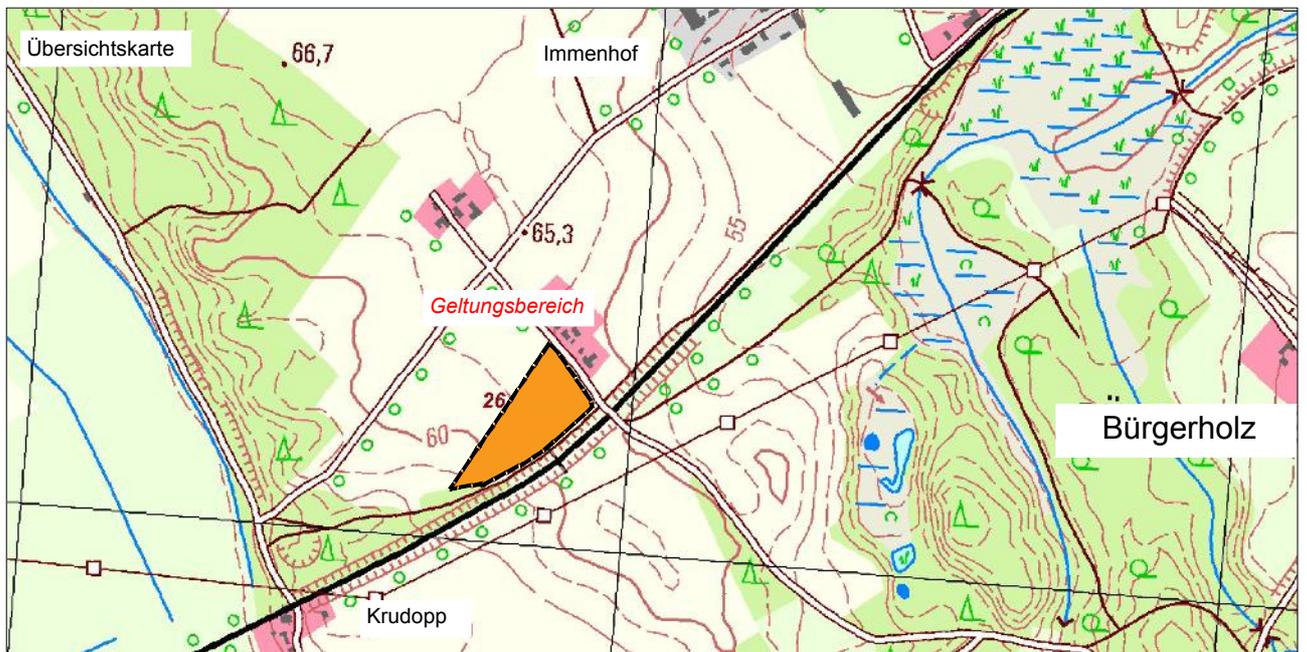
Anlage/n:

Karte mit dem gekennzeichneten Vorhabenbereich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Zweck der Errichtung des

Solarparks nicht zu empfehlen / zu empfehlen.



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
"Solarpark westlich der Bahnlinie Parchim - Schwerin"
der Stadt Crivitz

Ausgrenzung